

Unterschriftenliste Nummer: _____



Für das Bürgerbegehren: Verkehrsberuhigte Schanze!

„Sind Sie dafür, dass binnen 12 Monaten nach Abschluss des Bürgerentscheidverfahrens durch das Aufstellen des Verkehrszeichens 244.1 in den Straßen Schulterblatt (Hausnummer 1-83), Schanzenstraße (Hausnummer 1-103), Juliusstraße (Hausnummer 15-42), Lerchenstraße (Hausnummer 105-116), Kampstraße, Ludwigstraße und Susannenstraße Fahrradstraßen sowie durch das Aufstellen der Verkehrszeichen 242.1 & 1022-10 in der Bartelsstraße und Rosenhofstraße Fußgängerzonen mit dem Zusatz „Fahrrad frei“ angeordnet werden und der motorisierte Individualverkehr in diesen Straßen ausgeschlossen wird, ausgenommen Einsatzfahrzeuge, Lieferverkehr und Zufahrt zu privaten Stellplätzen?“

Wichtiger Hinweis: Das Ergebnis dieses Bürgerbegehrens und eines gegebenenfalls nachfolgenden Bürgerentscheids hat für das Bezirksamt keine bindende Wirkung, sondern ausschließlich den Charakter einer Empfehlung an die zuständige Fachbehörde.

Erklärung:

- Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über die o.g. Fragestellung und berechtige die auf dem Deckblatt dieser Liste benannten Vertrauenspersonen, mich dabei zu vertreten. Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig erklärt werden, so gilt meine Unterschrift weiterhin für den Rest.
- Mir ist Gelegenheit gegeben worden, das Bürgerbegehren im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburts-jahr	Straße und Hausnummer der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							

Bitte senden Sie diese Unterschriftenliste (a) im Original per Post, möglichst bis zum 12.10.2026 an oder (b) in Person, bis zum 17.10.2026 bei: **Verkehrsberuhigte Schanze, Kampstraße 15, 20357, Hamburg** oder kontaktieren Sie uns per E-Mail: **kontakt@zukunftsentscheid-hamburg.de** und wir holen die Liste(n) dann bei Ihnen ab!

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 11.09.2026

Vertrauenspersonen (erklärungsberechtigte Personen): 1. Bengt Johannsen, 2. Marie-Pascale Gafinen, 3. Hendrik Teichgräber

Hinweise: (1) Nach § 1, § 3 Absätze 1 und 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes – BezAbstDurchfG – vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28) darf unterzeichnen, wer bei Einreichen der Unterschriftslisten beim Bezirksamt zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichen der Listen nachzutragen haben. (2) Ihre Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Feststellung des Drittelquorums bzw. des Zustandekommens des Bürgerbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt. (3) Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden die Vorlage in überarbeiteter Form einzureichen (§ 7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchfG). Sie dürfen auch die Vorlage zurücknehmen (§ 7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchfG). (4) Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden die folgenden Handlungen vorzunehmen: (a) Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchfG). (b) Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Widerspruch bei der Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben (§ 4 Absatz 5, § 12 Absatz 2 BezAbstDurchfG).